

(Eingel.) Ein Fremder, übernachtete in einem Wirthshause, auf dem Lande, und fand die Rechnung, die der Wirth ihm des andern Morgens machte, ziemlich großartig. Beim Zahlen machte er, dem Wirth bemerklich, er sey durch die Menge Ratten, die sich im Hause befinden, sehr in der Nachtruhe beeinträchtigt worden. — „Ich weiß wohl,“ klagte der Wirth, „und gäbe viel dafür, wenn ich das Geschwür aus dem Haus bringen könnte.“ — „Nacht ihnen,“ sagte der Gast, „eine Zehre wie mir, und sie kommen gewiß nicht wieder.“

— **Erhängen**, 27. März. Die Schwurgerichtsverhandlungen begannen heute mit der Anklage gegen Ferdinand Reichardt von Stuttgart, wegen gewerbmäßigen Stehlens. Der Hof ist gebildet von Herrn Obergerichtsrath v. Kronmüller als Präsident, den Herren Oberjustizassessor Hörner und Oberamtsrichter Marx von Brackenheim als Richter, Staatsanwalt Oberjustizassessor Günzert, Gerichtsschreiber Gmehl. Der Angeklagte ist der Sohn des verstorbenen Sekretär Reichardt von Stuttgart, 24 Jahre alt und besaß etwa 350 fl. pflegsamlich verwaltetes Vermögen. In seinem 14. Jahre kam er in Stuttgart bei Zahn u. Comp. in die Lehre, erlaubte sich nach eigenem Geständnisse schon dort Kasseneingriffe, um Raschereien zu kaufen. Nach überstandener Lehre conditionirte er bei Eckhardt und Kirchofer in Stuttgart, in der Reparaturenwerkstätte sowie bei Kaufmann Mayer in Heilbronn etc. und erlaubte sich überall Kasseneingriffe, die er während der Untersuchung freiwillig zugestand. Im Jahre 1854 kam er hieher zu Kaufmann Haag, wo er 250 fl. Caution neben freier Beköstigung erhielt, aber einen Aufwand über seine Verhältnisse machte. Wegen Unbrauchbarkeit wurde er entlassen, und privatistete hier unter dem Vorgeben, 28,000 fl. Vermögen zu besitzen. — Lustreiten, Spazierenreiten, Jagden, Hunddressiren, in den Wirthshäusern und bei Mädchen herumlungern, das war nun seine Beschäftigung. Das Geld dazu mußte die Ladenkasse seines vormaligen Prinzipals, Kaufmann Haag hier liefern, zu welcher er sich Mittags, wenn das ganze Personal bei Tische war, mittelst falscher Schlüssel Eingang zu verschaffen wußte und in fortlaufender Handlung nach und nach über 1000 fl. entwendete. Da, wie bereits angeführt, ein unumwundenes Bekenntniß vorlag, so verzichtete der Beklagte auf die Verhandlung vor den Geschworenen und ward neben seiner bereits 1/2 Jahr dauernden Haft noch zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und 9 Monaten verurtheilt.

Bekanntmachung.

Montag den 7. April d. J. Abends 6 Uhr
Plenar-Versammlung des Museums im Gasthose zur Post.
Tagesordnung: Berathung der Statuten.
Badnang, den 31. März 1856.
Der Ausschus.

Öffentlicher Liederfranz mit Tanzunterhaltung

im **Sömannen**, wozu die Mitglieder freundlich eingeladen werden. Anfang 7 1/2 Uhr. Hiesige Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. Fremde können gegen ein Eintrittsgeld von 24 kr. nach geschäpener Mittheilung an einen der Vorstände eingeführt werden.
Der Ausschus.

Murhardt, Gut Futter, Heu und Stroh, ca. 100 Centner, sind im Klosterhof zu kaufen.

Badnang. [Brod-Lare.]
8 Pfund weißes Kernendrod 27 fr.
Ein Kreuzerweck muß wiegen 6 Loth.
Den 1. April 1856. Königl. Oberamt.
Hörner.

Winnenden. Naturalienpreise v. 27. März 1856.

Fruchtgattungen.	Hochk.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	16	45	16	—	—	—
Weizen	16	—	14	56	14	24
Dinkel	7	18	6	56	6	21
Gerste	10	40	9	36	8	48
Haber	5	15	4	53	4	41
Roggen	—	—	—	—	—	—
1 Eimer Gemischt	1	20	1	18	—	—
Einforn	—	48	—	—	—	—
Erbsen	1	24	1	16	—	—
Ackerbohnen	1	6	1	4	1	—
Linsen	1	28	1	20	—	—
Welschkorn	1	20	1	16	1	12

Heilbronn. Naturalienpreise vom 29. März 1856.

Fruchtgattungen.	Hochk.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen	2	12	2	7	1	58
Roggen	1	45	1	41	1	38
Weizen	—	—	—	—	—	—
Gemischt	1	48	1	44	1	40
Gerste	1	18	1	13	1	10
Haber	—	45	—	39	—	36
Erbsen	—	—	1	10	—	—
Wicken	—	46	—	41	—	40
Ackerbohnen	—	—	1	22	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 29. März 1856.

Fruchtgattungen.	Hochk.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	17	30	16	58	16	30
Dinkel	8	24	7	16	5	48
Weizen	16	30	16	30	16	30
Korn	—	—	—	—	—	—
Gerste	10	48	10	8	9	—
Gemischt	10	—	10	—	10	—
Haber	5	16	4	59	4	45



Erhalten jeden Freitag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Sekretär dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, d. B. Marbach, Bad Mergingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 28. Freitag den 4. April 1856.

Amliche Bekanntmachungen.

Badnang. An die Schultheißenämter ergeht die Weisung, nachstehenden Erlaß der Centralstelle für die Landwirthschaft an den landwirthschaftlichen Bezirksverein in Betreff des Tabakbaues, ihren Gemeinden unter dem Anfügen öffentlich zu verkünden, daß sich die Gebrüder Hübler in Stuttgart verbindlich gemacht haben, den Landwirthen, welche sich zum Bau von Tabak entschließen, die Sektlinge und beziehungsweise den Samen zu liefern, und das Erzeugniß an Tabak, so groß auch das Quantum seyn möge, den Zoll-Centner um 10 fl. anzukaufen.

Die Schultheißenämter haben diejenigen Landwirthe, welche sich zum Anbau von Tabak entschließen, zu verzeichnen, und deren Namen längstens bis Samstag den 12. April hieher anzuzeigen, damit sofort eine Versammlung derselben veranstaltet werden kann, zu der sich ein Sachverständiger von Stuttgart einfinden würde, um einen belehrenden Vortrag über den Tabakbau zu halten.
Den 3. April 1856. Königl. Oberamt.
Hörner.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an den landwirthschaftlichen Bezirksverein Badnang.

Die Tabakfabrikanten Gebrüder Hübler in Stuttgart haben sich gegen uns geneigt erklärt, mit Grundbesitzern in denjenigen Bezirken, welche sich vermöge ihrer Klima- und Bodenverhältnisse für den Anbau des Tabaks eignen, in diesem Frühjahr Accords abzuschließen, vermöge deren sie sich verbindlich machen würden, den Producenten ihr diesjähriges Erzeugniß an getrockneten Tabakblättern gegen einen zum Voraus zu bestimmenden Preis abzunehmen.

Da der Einführung und Weiterverbreitung der Tabakskultur bisher hauptsächlich die Unsicherheit des Absatzes im Wege stand und mancher Pflanzler nur deshalb die Lust zu weiteren Anbauversuchen verlor, weil er befriedigende Absatzgelegenheit nicht fand und daher genöthigt war, sein Product zu ungenügenden Preisen abzugeben, so dürfte durch obiges Anerbieten eine der wesentlichsten Schwierigkeiten, welche dem Tabakbau bisher entgegenstanden, gehoben erscheinen.

Indem wir daher den Verein auf dieses Anerbieten aufmerksam machen und noch beifügen, daß das obengenannte Haus besondere Agenten in die einzelnen Bezirke absenden, den betreffenden Grundbesitzern Pflanzen von geeigneten Sorten abgeben, auch für schwierigere Fälle Belehrung durch Sachverständige ertheilen lassen wird, empfehlen wir dem Verein aufs Neue, für Verbreitung dieser Cultur nach Möglichkeit zu wirken, die bei dem vormaligen Stande des Tabakhandels neben vielfältigem nutzbringendem Arbeitsstoff eine ergiebige Bodenernte liefert, zur Preisvermehrung vollkommen paßt und hienach auch für den Kleinbegüterten Landwirth in jeder Beziehung die vollste Beachtung verdient.

Indem wir der jenseitigen Mittheilung über die erlangten Ergebnisse seiner Zeit mit Interesse entgegensehen, stellen wir dem Verein gerne noch eine Anzahl belehrender Schriften über den Tabakbau zur Verfügung, falls dieselben, welche wir ihm unterm 2. März 1855 übersendet haben, nicht ausreichen sollten. Wohlwollend, wie wir sind, werden wir auch die Mittheilung von neuen Erfahrungen für den Direktor entgegennehmen.

B a d n a n g. Etwaige Schulforderungen an den Nachlass des kürzlich verstorbenen Adam Mühle, Bauern zu Oberschönthal, namentlich auch Birtgchafts-Ansprüche, wären binnen 15 Tagen dem Gerichtsnotariat anzugehen, um bei der vorzunehmenden Erbtheilung die gebührende Berücksichtigung zu finden.

Am 29. März 1856.
vdt. K. Gerichtsnotariat. **Waisengericht.**
Wirtler, Vorstand: Schmidt

Siebersbach, Gemeinde Sulzbach.
Mühle- und Guts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Müllers Johann Gottlieb Hartdörfer von Siebersbach wird die vorhandene Liegenschaft bestehend in:

- einem 2stöckigen Wohnhaus mit einer Mahlmühle,
- einer dreibarnigten Scheuer,
- einer Laub- und Holzhütte,
- 1 Mrg. 1 1/2 Bril. 11 1/2 Rth. Garten,
- 5 " 1 1/2 " 4 " Aedern,
- 7 " 3 " 0 " Wiesen,
- 9 " 1 " 10 " Wald und
- 20 " 3 1/2 " 8 " Wald,

Zus. 43 Mrg. 3 1/2 Bril. 14 1/4 Rth. Feldgütern, unter Zugrundlegung des erfolgten Offerts von 3010 fl. am

Donnerstag den 17. April d. J. Vormittags 9 Uhr

zum zweiten und letztenmal verkauft, wozu die Kaufsliebhaber — auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — auf das Rathhaus nach Sulzbach eingeladen werden.

Murrhardt, den 1. April 1856.
Königl. Amstnotariat.
Häcker.

Murrhardt.
Färberei- und Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Färbers Johann Peter Dahn von hier wird die vorhandene Liegenschaft bestehend in:

- der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Keller, Anschlag 500 fl.
- einem Farb- und Manghaus nebst eingemauerten Kupferkesseln und den sonstigen Zugehörungen, Anschlag 300 fl.
- 1/8 Mrg. 1 Rth. Garten und Land in den Waaggärten, Anschlag 50 fl.
- 1/8 Mrg. 18 Rth. Wiesen in den Waagwiesen, Anschlag 150 fl.
- 1/8 Mrg. 44,8 Rth. Wiesen in den Herznädern, Anschlag 200 fl.
- 17/8 Mrg. 36,4 Rth. Wiesen im Trauzenbach, Anschlag 300 fl.

am Freitag den 18. April d. J. Nachmittags 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden. ni si potius est
Den 1. April 1856.
Königl. Amstnotariat.
Häcker.

Murrhardt.
Gläubiger = Aufruf.

Die unbekannt Gläubiger des verstorbenen Nicolasmüllers Adam Hartdörfer von hier und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau werden hienit aufgefodert, ihre Ansprüche an die Adam Holzwarth'schen Eheleute binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, wenn sie bei der darauf erfolgenden Vertheilung der Verlassenschaftsmasse berücksichtigt werden wollen.

Zugleich ergeht an die Schuldner des Adam Holzwarth die Aufforderung, ihre Schuldigkeiten an den Massepfleger, Rathschreiber Seiffert hier, abzutragen.

Den 25. März 1856.

Für die Theilungsbehörde:
Königl. Amstnotariat.
Häcker.

B a d n a n g.
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des + Johann Georg Pfäffle, Schuhmacher von hier, kommt am Samstag den 5. April Vormittags 11 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- 1/8 Mrg. 0,6 Rth. am Strümpfelbacher Weg, neben Caspar Kircher und Gottlieb Breuninger, Anschlag 60 fl.
- 1/8 Mrg. 12,4 Rth. am Röhrlensweg, neben Nagelschmied Schweifert und Jakob Breuninger, Anschlag 80 fl.
- 1/8 Mrg. 6,4 Rth. daselbst, neben Carl Jung und Johannes Springer, Anschlag 200 fl.
- Dinkelblum, Anschlag 6 fl.

Willi geb. Weder

7/8 Mrg. 15,2 Rth. in der Katharinenplätz, neben Gottlieb Holzwarth und Gottlob Rau, Anschlag 300 fl. wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 3. April 1856.
Stadtschultheissenamt.
Schmidt.

Murrhardt.
Aufstellung des Viehs an den Vieh-Märkten betreffend.

Wie an anderen Orten wird auch künftig hier strenge darauf gesehen werden, daß an den Viehmärkten, und ebensowohl zur Offenhaltung der Passagen, als namentlich zur Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer, das zu Markt gebrachte Vieh reihenweise hinter den zu dem Zwecke angebrachten Stier aufgestellt wird. Zuwiderhandelnde müssen bestraft

werden, weshalb von die Ortsvorsteher ersucht, davon die Gemeindeangehörigen in Kenntniss zu setzen.
Den 1. April 1856.
Gemeinderath.

S o l z - V e r k a u f.

Im Gemeindevald G a r d t nächst bei Seiningen wird das Erzeugnis aus circa 25 Morgen Flächenraum, welches in Bauholz, Nieselstangen, Leiterbäumen, Hopfenstangen, Baumstäben, Bohnensteden, Reisstangen, besteht, am 18. und 19. April d. J. je Morgens 9 Uhr auf dem Platz selbst verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 2. April 1856.
Schultheissenamt.

U n t e r w e i t z a c h.
Verkauf junger Eichen-Rinden.

Am Dienstag den 15. April d. J. Nachmittags 1 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus aus dem Gemeindevald G a r d t Rinden aus circa 15 Morgen per Klasten an den Meistbietenden verkauft.

Am 2. April 1856.
Gemeinderath.

S c h a f w e i d e - V e r l e i h u n g.

Die hiesige Schafweide, welche von der Ernte an bis zum 1. März d. J. 4 bis 500 Stück Schafe ernährt, wird wieder auf 3 Jahre, von Michaeli 1856 bis 1859, am Donnerstag den 15. Mai Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden verpachtet, wozu man Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Am 2. April 1856.
Schultheissenamt.

B e t t e n a n g.

Am Samstag den 12. April werden wegen Ausständen zu den örtlichen Kassen im Executionswege im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft: 6 Kleiderkästen, 1 Commode, 1 Drüsur, 6 Bagen, 1 Pfug, 1 Kuh, 1 Reibeln und circa 31 Centner Futter.

Den 31. März 1856.
Schultheissenamt.

P r i v a t - A n z e i g e n.

B a d n a n g. Von dem Seidebau-Werke im Zwischendede sind 4 Länder feil, wer bis nächsten Montag das beste Offert macht, erhält dieselben einzeln oder im Ganzen. Näheres sagt die Redaktion.

M e h l - E m p f e h l u n g.

Als Dem verehrlichen Publikum zeige ich hienit an, daß ich von nun an neben meinen bisherigen bekannten Artikeln ein Lager von allen Sorten Mehl unterhalte und empfehle solches unter Zusicherung billigster Preise zu geneigter Abnahme.

Joh. Gottl. Winter.

Neuen dreiblättrigen Alee-Samen in schöner guter Qualität empfiehlt billigst

Joh. Gottl. Winter.

für Raucher.

Den werthen Herren Bäckern und der Umgegend empfehle ich mein jetzt reichhaltig assortirtes Lager von Cigarren und Tabaken in guter abgelagerter Qualität und zu billigsten Preisen.

Joh. Gottl. Winter.

B a d n a n g. (Gen- und Schuldverkauf.) Ich habe in größeren und kleineren Partien Heu und Stroh von den laufenden Preisen zu verkaufen.

Heilbromer Bleiche

bei Wimpfen am Neckar.

Schöne Ausbleichung und sorgfältige, in jeder Beziehung unschädliche Behandlung sind anerkannte Vorzüge dieser großartigen Anstalt. Die Bleichpreise sind billig gestellt und die Befreiung auf diese Bleiche und zurück wird kostenfrei vermittelt von

Ferd. Thumm.

E m p f e h l u n g i m K l e i d e r m a c h e n u n d W e i ß n ä h e n.

Ich habe mich seit mehreren Jahren im Frauenkleidermachen und Weißnähen vollkommen so ausgebildet, daß ich glatte, jeder Anforderung in einer oder der anderen Art vollständig zu entsprechen, und bin daher hierdurch so frei, mich den verehrlichen Frauen Bädern zur gütigen Berücksichtigung mit dem Zusage zu empfehlen, daß ich im Hause sowie außer dem Hause bereit bin, billig und zur Zufriedenheit zu arbeiten.

Karoline Rupp.

B a n n a n g. (Logis.) Bis Georgii oder auch sogleich ist ein Logis für eine kleine Haushaltung zu vermieten bei Ernst G a r l, Maurermeister.

B a n n a n g. Untergezeichnet hat wieder eine reichhaltige Sammlung neuester Tapetenmuster erhalten. Auch kann ein junger Mensch von persönlichen Eltern bei demselben in die Lehre treten. Sattlermeister R a u.

Heilbronner Bleiche

bei Wimpfen am Neckar. Schöne Ausbleichung und sorgfältige, in jeder Beziehung unübertreffliche Behandlung und anerkannte Vorzüge dieser großartigen Anstalt. Die Bleichpreise sind billigt gestellt und die Versendung auf diese Bleiche u n d zurück wieder kostenfrei vermittelt von C. F. Frisä u s in Murrhardt.

M u r r h a r d t. Alle Sorten Garten-Samen in bester Qualität empfiehlt zu gefälliger Abnahme bestens C. F. Frisä u s.

M u r r h a r d t. Liegenschafts-Verkauf.

Die den Kindern des verstorbenen Georg Braun, Maurers in Spiegelberg, ebendasselbst sich befindliche und gehörige Liegenschaft, bestehend in: der Hälfte an einem Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach nebst einer Wagenhütte, Düngelege und einem Backofen; ungefähr 3 Morgen Garten und Acker; Wiesen, Gräs- und Baumgärten und kommt nächsten Dienstag den 8. April Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zum ersten und wo möglich zum letzten Mal zum öffentlichen Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Nähere Auskunft hierüber zu ertheilen ist gerne bereit der Pfleger Kaufmann Frisä u s.

D y p p e n w e i l e r. Es wurde in der Nacht vom 27./28. März zwischen hier und Strümpfelbach ein Saß mit Gerste gefunden, der Eigenthümer kann denselben gegen Entrichtung der entstehenden Kosten bei mir abholen.

Den 27. März 1856. Gemeinderath Düren.

B e l l. (Schwein-Verkauf.)

Ein 1 1/2 Jahre altes Mutterschwein, das bei der letzten landwirtschaftlichen Versammlung zu Dyppenweiler den ersten Preis erhielt, hat zu verkaufen Bäcker Sträßer.

Die Zukunft der Christen in der Türkei.

Der Ferman in Betreff der zu Gunsten der christlichen und andern nicht muselmanischen Culte durch den Sultan decretirten Reformen lautet wie folgt: Möge Gott dir, meinem Großvezier Emir Ali Pascha, dem Träger meines Reichsadlers erster Klasse und des persönlichen Verdienstordens, Größe verleihen und deine Macht verdoppeln. Es war stets mein innigster Wunsch, das Glück aller Klassen der Unterthanen zu sichern, welche die göttliche Vorsehung unter meinen kaiserlichen Schutz gestellt hat, und seit meiner Thronbesteigung war mein Streben unablässig auf dieses Ziel gerichtet. Dank sey dem Allmächtigen dafür, diese fortwährenden Anstrengungen haben bereits heilsame und zahlreiche Früchte getragen. Von Tag zu Tag mehren sich der Reichthum und das Glück der Unterthanen meines Reichs. Indem ich gegenwärtig die neuen Verordnungen, welche erlassen wurden, um einen der Würde, meines Reichs und der Stellung, die es unter den gekitteten Nationen einnimmt, entsprechenden Zustand der Dinge herbeizuführen, erneuern und noch erweitern will, und indem die Rechte meines Reichs gegenwärtig durch die Treue und die lobenswerthen Anstrengungen aller meiner Unterthanen und durch den wohlwollenden und freundschaftlichen Beistand der Großmächte, meiner hochherzigen Verbündeten, eine Sanction erhalten haben, welche den Anfang einer neuen Aera bilden soll, bin ich gesonnen, das Wohl und Gedeihen im Innern meines Reichs zu mehren, das Glück aller meiner Unterthanen, die sämmtlich in meinen Augen gleich, die mir gleich theuer und die durch die heiligen Beziehungen der Vaterlandsliebe unter sich vereinigt sind, zu fördern und die Mittel zu sichern, um das Wohl meines Reichs von Tag zu Tag wachsen zu lassen. Ich habe daher beschlossen und verordne die Ausführung Dessen, was folgt: Die allen Unterthanen meines Reichs durch meinen Hatti-Humaajun von Süthane und die Tarifmatzgesetze ohne Unterschied des Standes und Glaubensbekenntnisses versprochenen Bürgschaften werden gegenwärtig bekräftigt und bestätigt und es werden wirksame Maßregeln ergriffen werden, auf daß sie vollständig zur Geltung gelangen. Alle ab antiquo und später allen christlichen und andern nichtmuselmanischen Genossenschaften unter meiner schützenden Regide gewährten, gültigen Gerechtigkeiten werden bestätigt und aufrechterhalten. Jede christliche und jede andere nicht muselmanische Gemeinschaft ist gehalten, in einer bestimmten Frist und mit Zuziehung einer aus ihren Angehörigen gebildeten Commission ad hoc mit meiner hohen Genehmigung und unter Überwachen meiner hohen Hofe zur Prüfung ihrer Immunitäten und Privilegien zu schreiten und die von dem Fortschritt der Aufklärung und der Zeit gebotenen Reformen vorzutragen und meiner hohen Hofe zu unterbreiten. Die den Patriarchen und Bischöfen ihrer christlichen Riten von dem Sultan Mohammed II. und seinen

Nachfolgern eingeräumten Befugnisse werden in Einklang mit der neuen Stellung gebracht werden, welche meine edelmüthigen und wohlwollenden Absichten diesen Bekenntnissen sichern. Das Princip der lebenslänglichen Ernennung der Patriarchen nach Revision der gegenwärtig gültigen Wahlbestimmungen wird in Einklang mit ihren Investiturfermanen gewissenhaft zur Anwendung kommen. Die Patriarchen, Metropolitane, Erzbischöfe, Bischöfe und Rabbiner werden bei ihrem Amtsantritt vereidigt nach einer zwischen meiner hohen Hofe und den geistlichen Häuptern der verschiedenen Bekenntnisse vereinbarten Formel. Die kirchlichen Jense, jeder Art, werden aufgehoben und durch feste Gehalte der Patriarchen und sonstigen Kirchenhäupter und Geistlichen, die im Verhältnis zu der Wichtigkeit, dem Rang und der Würde der verschiedenen Mitglieder des Klerus stehen, ersetzt. Das bewegliche und unbewegliche Eigenthum des christlichen Klerus bleibt unangetastet, die weltliche Verwaltung jedoch der christlichen und der übrigen nicht muselmanischen Culte wird unter die Obhut einer aus der Geistlichkeit und Laienschaft der betreffenden Genossenschaften gewählten Verwaltung gestellt werden. In den Städten, Flecken und Dörfern, deren gesammte Bevölkerung demselben Ritus angehört, wird der Wiederherstellung der dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude nach dem ursprünglichen Plane, der Schulen, der Krankenhäuser und der Begräbnisstätten kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Die von den Patriarchen oder sonstigen Häuptern der kirchlichen Genossenschaften gutgeheißenen Pläne dieser Bauten werden, wo es sich um Neubauten handelt, bloß meiner hohen Hofe vorgelegt werden, die ihre Genehmigung ertheilen oder in einer bestimmten Frist ihre Bemerkungen machen wird. Kein Cultus wird in den Orten, wo es keine andere religiösen Bekenntnisse gibt, in Bezug auf seine äußeren Fundamente irgend einer Beschränkung unterworfen. In Städten, Flecken und Dörfern mit gemischten Bekenntnissen kann jedes Bekenntnis, welches ein bestimmtes Stadtviertel bewohnt, gleichfalls, wenn es sich den oben angeführten Vorschriften fügt, seine Kirchen, Hospitäler, Schulen und Begräbnisplätze ausbessern und wiederherstellen. Wenn es sich um die Errichtung neuer Gebäude handelt, so ist die Ermächtigung dazu durch das Organ der Patriarchen oder Gemeindeführer von meiner hohen Hofe einzuholen, welche einen souveränen Beschluß fassen wird, indem sie diese Ermächtigung ertheilt, es müssen denn Administrativhindernisse obwalten. Das Einschreiten der Administrativbehörden ist bei allen derartigen Acten ein durchaus freiwilliges. Die Regierung wird Maßregeln treffen, um jedem Cultus ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Anhänger die volle Freiheit seiner Ausübung zu gewähren. Jede Unterordnung oder Benennung, die gegenwärtig irgend eine Klasse der Unterthanen meines Reichs wegen ihres Glaubens, ihrer Sprache oder ihrer Race als untergeordnet erscheinen zu lassen, wird aus dem Administrativprotokoll gestrichen. Das Gesetz wird jede beleidigende oder ver-

lebende Benennung, deren sich Privatpersonen oder die Behörden schuldig machen sollten, bestrafen. In Anbetracht, daß in den osmanischen Staaten einem Jeden die freie Ausübung seines Cultus gestattet ist und auch in Zukunft gestattet seyn soll, wird kein Unterthan meines Reichs in der Ausübung seiner Religion gestört oder wegen derselben in irgend einer Weise beunruhigt werden. Niemand kann zum Religionswechsel gezwungen werden. Da die Ernennung und Wahl aller Beamten meines Reichs gänzlich von meinem souveränen Willen abhängt, so können alle Unterthanen meines Reichs ohne Unterschied der Rationalität, je nach ihren Fähigkeiten und Verdiensten und in Gemäßheit der allgemeinen Vorschriften, zu den Staatsämtern zugelassen werden. Alle Unterthanen meines Reichs werden ohne Unterschied in den jetzt bestehenden oder künftig noch zu errichtenden Civil- und Militärschulen meines Reichs aufgenommen, wosfern sie den in den organischen Schulordnungen vorgeschriebenen Alters- und Prüfungsbedingungen genügt haben. Auch ist es jeder Gemeinde gestattet, öffentliche Anstalten für Wissenschaften, Künste und Industrie zu errichten. Nur der Gang des Unterrichts und die Wahl der Lehrer in den Schulen dieser Abtheilung werden unter die Aufsicht eines gemischten Rathes für den öffentlichen Unterricht gestellt, dessen Mitglieder von mir ernannt werden sollen. Alle Handels-, Zucht-, Polizei- und Criminalfälle, in welche Mohammedaner und christliche Unterthanen oder solche anderer als nicht mohammedanischer Riten verwickelt sind, oder Christen und andere von verschiedenen Glaubensbekenntnissen, sollen gemischten Gerichten übergeben werden. Die Verhandlungen dieser Gerichtshöfe sollen öffentlich seyn, die Parteien einander gegenübergestellt werden und ihre Zeugen vorführen, deren Aussagen ohne Unterschied auf einen Eid je nach dem Glaubenssah eines jeden Cultus vernommen werden sollen. Civilangelegenheiten werden nach wie vor öffentlich nach den bestehenden Gesetzen und Erlassen vor den gemischten Provinzialräthen in Gegenwart des Gouverneurs und der Ortsrichter abgeurtheilt werden. Die besondern Civilprozesse, wie die Erbschaftsprozesse und dergleichen, zwischen Unterthanen von demselben Ritus können auf deren Wunsch den Patriarchats- oder Gemeinderäthen überwiesen werden. Die jetzigen Gesetze in correctionellen und commercialen Sachen und das Verfahren bei den gemischten Gerichtshöfen sollen möglichst bald vervollständigt und codificirt werden. Es sollen von denselben unter der Obhut meiner hohen Hofe Uebersetzungen in alle in meinem Reich üblichen Sprachen verfaßt werden. Es soll auch in möglichst kürzester Frist zur Reform des Strafsystems in seiner Anwendung in den Gefängnissen, Straf- und Besserungshäusern und in anderen Anstalten derselben Art geschritten werden, um die Gesetze der Menschlichkeit mit denen der Gerechtigkeit zu versöhnen. Keine körperliche Züchtigung darf anders als gemäß den von meiner hohen Hofe erlassenen Disciplinarstrafen angewendet werden, und Alles,

was der Tortur gleich, soll vollständig abgeschafft seyn. Uebertretungen in dieser Beziehung sollen streng bestraft werden und unter Andern nach Gemässheit des Criminalgesetzbuchs die volle Bestrafung der Behörde nach sich ziehen, welche dieselben anordnet, sowie der Unterbeamten, welche dieselben vollzogen haben. (Schluß folgt.)

Tages- Ereignisse.

Paris, 31. März. Der Donner der Kanonen, welcher der Bevölkerung von Paris den Frieden abzufließen anzeigte, wirkte wahrhaft electrisch; Freude und Befriedigung malte sich auf allen Gesichtern der bewegten Menge. Manche Thräne um einen im blutigen Kampfe verlorenen Theuren, um die durch eine feindliche Kugel zerstörte Lebenshoffnung mag sich freilich in den Jubel gemischt haben, doch der Schmerz des Einzelnen verschwand in der allgemeinen Freude und nie vielleicht hat Paris einen belebteren, freundern Anblick als gestern. Abends bewegte sich eine ungeheure Menschenmasse in den Straßen und Boulevards, um die brillante Beleuchtung zu sehen. Unter den illuminirten Gebäuden zeichnete sich besonders das „Palais nouvelle“ auf dem Boulevard in einer feiner Benennung Ehrenmachenden Weise aus. Neben den Flaggen der Verbündeten waren die österreichischen Farben an vielen Gebäuden bemerklich, während man russische und preussische Flaggen wenig sah.

Ueber den Unterzeichnungsact liest man Folgendes im „Constitutionnel“: „Da der von dem Redactionscomite ausgearbeitete Vertragsentwurf in der samstägigen Sitzung die Genehmigung des Congresses erlangt hatte, so kamen die Bevollmächtigten der contrahirenden Mächte gestern um Ein Uhr in großer Gala-Uniform zusammen, um zur völligen Unterzeichnung des Friedens zu schreiten. Zu diesem Behufe waren, auf Anordnung des Herrn Feuille de Conches, Protokollsefers im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 7 auf Pergament geschriebene Exemplare des Tractats vorgefertigt und in der Weise auf den Conferenztisch gelegt worden, daß jedes Exemplar sich vor den Bevollmächtigten jenes Gouvernements befand, zu dessen Ratifikation es bestimmt war. Nachdem der Text der 7 Exemplare sorgfältig collationirt worden war, unterzeichneten die Bevollmächtigten jeder Macht zuerst das ihrer Regierung reservirte Exemplar, dem sodann die anderen Bevollmächtigten ihre Unterschriften in alphabetischer Ordnung anfügten. Da in dieser Weise jede contrahirende Macht auf dem von ihr zu ratificirenden Exemplare zuerst signirte, so war dadurch jeder Etiquette- oder Rangstreit beseitigt. Jeder Unterschrift wurde sogleich das Privatsiegel des betreffenden Bevollmächtigten angefügt. Diese doppelte Formalität beschäftigte den Congress nicht weniger als 1 1/2 Stunden, weshalb der Friedensabschluß der Pariser Bevölkerung durch die Kanonen der Invaliden erst um

2 1/2 Uhr verkündet werden konnte. (Cabinet) Couriers glangen Abends nach London, Wien, Berlin, Petersburg, Lissabon und Constantinopel ab, um den von dem Congress Bevollmächtigten unterzeichneten Friedenstractat der Ratifikation der kaiserlichen Höfe zu unterbreiten. Bei der Unterzeichnung des Friedensvertrages bedienten sich die Bevollmächtigten eines silbernen vergoldeten Dintenfasses, welches eigens für diesen Act angefertigt worden. Es ist dieses Dintenfass im Style des ersten Kaiserreichs ausgeschmückt und kostete nicht weniger als 11,000 Franc. Die Kanonade der Festung von Paris feuerten gestern Nachmittag, nachdem die Gesandten der Invaliden den Friedensabschluß verkündet hatten, bis Abends 8 Uhr. Es sollen von ihnen über 1000 Schüsse abgefeuert worden seyn. (H. Z.)

Der A. Z. wird telegraphirt, daß auch in London am Sonntag um 10 Uhr Abends die Kanonen des Tower den Frieden verkündigten, worauf sich auf der Londonbrücke große Menschenmassen sammelten. Am Montag verkündigte Johann das Freudengetöse der Glocken aller Kirchthürme bis tief in die Nacht hinein der Bevölkerung den glücklich erfolgten Abschluß des Friedens. Der Vertrag tritt nach der Times schon vom Tage der Unterzeichnung, nicht erst von dem der Ratifikation (Bestätigung) an in Wirksamkeit. Sonst ist das Letztere gewöhnlich.

Der 30. März, an welchem Napoleon III. der Welt den heißersehnten Frieden gab, nachdem er zuvor durch den Krieg dem russischen Kolosse eine empfindliche Demüthigung bereitet hatte, — dieser 30. März 1856 ist durch eine furchtbare Ironie des Schicksals der Jahrestag jenes 30. März 1814, an dem die Allirten nach letztem verzweiflungsvollem Kampfe am Montmartre die Zugänge von Paris erkürnten, worauf die Capitulation, der Einzug in Paris, und insbesondere jenes stolze Wort Alexanders I. von Rußland folgte, daß er mit einem Napoleon nicht mehr unterhandeln werde. Zwelundvierzig Jahre, und der dritte Napoleon ist so sehr Herr der Lage, daß man wohl sagen kann, er habe der Welt den Frieden diktiert. Uebrigens können die einzelnen Bestimmungen des Friedensvertrags erst dann in die Oeffentlichkeit kommen, wenn die Ratifikationen ausgewechselt sind, was längstens in vier Wochen der Fall seyn wird.

Berlin, 30. März. Aus Veranlassung der Nachricht von dem zu Paris gestern stattgefundenen Abschluß des Friedens fand Abends 8 Uhr in der festlich erleuchteten Schlosskapelle zu Charlottenburg eine Dankfeier statt, an welcher der König und die Königin, die anwesenden Mitglieder der k. Familie, viele Personen des Hofstaates und andere hochgestellte Personen, sowie die dortigen kön. und Städtebehörden, die Geistlichkeit, ein Theil der Garnison und mehrere durch das Einläuten der Feier herbeigerufenen Bewohner Charlottenburgs Theil nahmen. Der Rückkehr des Ministerpräsidenten Fisen. v. Rautenffel wird in den letzten Tagen dieses Woche entgegen gesehen. (R. Pr. Z.)

Berlin, 31. März. Aus Anlaß der Unterzeichnung des Friedensvertrages hat der A. Z.

mit dem Ministerpräsidenten v. Rautenffel das Großkreuz des schwarzen Adlerordens verliehen. — Wien, 28. März. Deutsche Blätter sind überreich an Mittheilungen über vermeintliche Betheiligungen Oesterreichs, die ihm aus seiner blühenden Haltung in der orientalischen Frage erwachsen und welche erst auf den „Pariser Conferenzen“ zu Tage getreten und ihren thatsächlichen Ausdruck erhalten haben sollen. Hier im Gegentheil will man wissen, daß Oesterreich allen Grund habe, mit seiner Stellung auf den Conferenzen vollkommen zufrieden zu seyn und daß alle Angaben von Spannungen Oesterreichs, von Lockerungen seiner guten Beziehungen mit dieser oder jener Macht, nur dem Bereiche einer müßigen, wohl. kradenlosen Erfindung angehören.

Im Sophiensaal in Wien wurde vor einigen Tagen eine egyptische Mumie aus der Pyramide des Cheops entwickelt. Es war ein spannender Augenblick, als die mit räthselhaften hieroglyphischen Abzeichen bemalte Sargschachtel jener vor vierthausend Jahren verbliebenen hohen afrikanischen Dame geöffnet und ihre spezerie-durchdunstete sterbliche Hülle behufs der Leichenschälung auf ein eigens hierzu vorgeordnetes Gestell wagemüthig gehoben wurde, wo sie sich in ihrer alterdgraunen Umkleidung wie die ungeheure Larve einer verpuppten Riesentraube ausnahm. Die Operation, welche mit mühseliger Anstrengung und Begründung zahlloser mehrere 100 Fuß langer Fäden und Binden aus Byssus verbunden war, dauerte eine Stunde. Die Frauenmumie zeichnete sich schließlich durch eine nach 3600 Jahren noch wohlhaltene niedliche Ohrenmuschel und durch brennend-rothes Kopshaar aus.

Der Ingenieur Franz Maria v. Waldona erhielt ein österreichisches Privilegium auf eine Erfindung, welche in der Anwendung eines geänderten Schienensystems und eines dazu passenden Räder-systems besteht, wornach die Eisenbahnen auf gewöhnlichen Landstraßen und andern Verbindungswegen hergestellt, die Wagen mit Leichtigkeit von der Bahn entfernt, auf der Straße wie gewöhnliche Wagen benützt und auf jeder beliebigen Stelle wieder auf die Schienen gebracht werden können.

An Heinrich Heine merkt man's wieder, daß der Tod etwas Besehndendes hat. Sein Todtag hatte der geniale Dichter mit seinem Vetter, dem Bankier, wenig zu thun. Kaum ist er todt, so erzählt alle Welt, der reiche Mann (nicht im Evangelium), sondern in Hamburg ist der Vetter Heines. So sind sie auf einmal sich nahe gekommen.

Die Eisenbahn über die Landenge von Panama, die nicht ganz 50 Meilen lang ist, hat außer den großen Schwierigkeiten, die beim Bau zu überwinden waren, sehr vielen Menschen das Leben gekostet. Das Klima daselbst ist wahrhaft pestartig und dem Panamaischer kann auch der stärkste Mensch auf die Dauer nicht widerstehen. Am längsten noch können es dort die Afrikaner aushalten. Von 800 Chinesen, die dahin gekommen waren, ihr Glück zu suchen, unterlagen in wenigen Tagen 600 dieser furchtbaren Krankheit,

die übrigen nahmen sich in der Bergweisung selbst das Leben, da sie sich geworden waren. Demungeachtet hat man den Bau der Bahn durchgesetzt und dadurch die Thore für die Welt wieder aufgeschlossen.

Der electrische Draht bahnt sich unwiderstehlich seinen Weg über Gebirge und Meere und umschlingt die Völker der Erde und die feindlichen Brüder. Allen Ernstes hat eine große Gesellschaft den Plan aufgenommen, Europa, Asien, Afrika und Australien durch den Telegraphen zu verbinden. Die Hauptlinie soll durch die nordafrikanischen Staaten über die Landenge von Suez nach Kleinasien und von dort nach Ostindien geführt werden und sich von dort nach Lahore, Reschaver, Kabul, Kaschemir, Kalkutta, Madras, der Halbinsel von Malacca, den Sunda-Inseln abzuweigen, sich nach Nordaustralien verlängern und bis Port Adelaide verlaufen. Berfolgt nur auf der Karte das Riesenwerk.

Stuttgart, 1. April. Die Friedensnachricht überrascht hier wenig, daß sie bald ankommen werde, war allgemein bekannt und so konnte nur noch das beschleunigte Eintreffen derselben einiges Aufsehen erregen. Um so größer sind die Hoffnungen, die sich an dieselben knüpfen. Deutschland wußte sich, auf Oesterreich gestützt, vor dem verheerenden Kriegsfener zu wahren und hat die Mute dazu verwendet, die letzten Spuren der Bewegungsjahre zu vertilgen, ich spreche hier in gewerblicher Beziehung. Stuttgart hat wohl kaum je einen Zeitpunkt gehabt, an dem seine industriellen mehr in Thätigkeit gesetzt gewesen wäre, als in der Gegenwart. Von der großen Fabrik abwärts bis zum Kleinschmied hat jeder Gewerbmänn alle Hände voll zu thun und ich will ihnen bloß die Kunst der Schreiner als Beispiel dafür anführen, wie sehr die Geschäfte im Schwange sind. Hier ist bereits fühlbarer Mangel an Arbeitskräften; die Schreinergefelln, die zugereist kommen, sind eine so große Karität geworden, daß die Meister begierig alle Hände nach so einem seltenen Vogel ausstrecken und nicht selten gibt es Verdrießlichkeiten zwischen den Meistern, wenn sie glauben, der eine oder der andere Arbeiter sey ihnen abgESPANNT worden. Die Klagen über Mangel an Geschäft sind gänzlich verstummt und an ihre Stelle ist die Klage über Mangel an Betriebskapital getreten. Da kann freilich die Regierung, auch wenn sie für Hebung der Gewerbe auch so sehr bedacht ist, nicht in's Mittel treten.

Stuttgart, 2. April. Auswärtige Blätter sprechen davon, daß Se. Maj. der König befohlen habe, den durch die Bewegungsjahre außer Dienst gekommenen Geistlichen und Lehrern den Wiedereintritt in den Staatsdienst zu ermöglichen, wenn sie sich über ihre politische Vergangenheit ausweisen.

Stuttgart, 2. April. Das Gefolge Sr. Maj. der Kaiserin von Rußland, welche, soviel man bis jetzt hört, Ende nächsten Monats schon hier eintreffen wird, soll aus 60 Personen bestehen, und werden natürlich auch sonst eine Menge vornehmer Russen, um diese Zeit ihren Aufenthalt

